

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2016, 44. Stück, Nr. 488

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 590

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345

Gesamtfassung ab 01.10.2020

Curriculum für das

Masterstudium Wirtschaftsrecht

an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Rechtswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht dient der wissenschaftlich vertieften Berufsvorbildung von Juristinnen und Juristen in der Wirtschaft und in wirtschaftsnahen Berufen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums verfügen über erweitertes juristisches Wissen inhaltlicher und methodischer Art sowie über spezifisch wirtschaftsjuristische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Problemstellungen aus Recht und Wirtschaft auf Grundlage einer juristischen Lösungsmethodik selbstständig zu bewältigen. Ihre auf Grundlage dieser universitären Ausbildung erworbene hohe Problemlösungskompetenz bereitet sie darauf vor, in allen wirtschaftsjuristisch relevanten Berufsfeldern sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene wissenschaftlich fundiert tätig zu werden. Aufgrund der von ihm vermittelten fachlichen Breite und fortgeschrittenen juristischen Detailkenntnisse qualifiziert das Masterstudium Wirtschaftsrecht zugleich Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrechts zum Eintritt in oder zur weiteren Ausbildung für klassische Rechtsberufe, wie Notarin und Notar, Rechtsanwältin und Rechtsanwalt, Richterin und Richter, Staatsanwältin und Staatsanwalt, Verwaltungsjuristin und Verwaltungsjurist.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsrecht setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter sind Vorlesungen (VO). Sie sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen und führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 40
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 40

3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 160

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 85 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Arbeitsrecht	SSSt	ECTS-AP
	VO Arbeitsrecht – Vertiefung	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des österreichischen und europäischen Arbeitsrechts.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Bürgerliches Recht	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Erbrecht	1	2
b.	VO Familienrecht	1	2
c.	VO Internationales Privatrecht	1	2
d.	SE aus Bürgerlichem Recht	1	1,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im Familien- und Erbrecht sowie über vertiefte Kenntnisse im Sachenrecht und im Bürgerlichen Recht insgesamt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Zivilgerichtliches Verfahrensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zivilprozessrecht (Streitiges Verfahren)	2	3,5
b.	VO Exekutionsrecht	1	2
c.	VO Insolvenzrecht	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im zivilgerichtlichen Verfahrensrecht.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Europarecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europarecht Vertiefung	2	4
b.	VO Europäisches Wettbewerbsrecht	1	1,5
c.	VO Europäisches Rechtsschutzsystem	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse betreffend den Binnenmarkt der Europäischen Union (Grundfreiheiten, Rechtsharmonisierung und ausgewählte sektorielle Politiken), das diesen flankierende Wettbewerbsrecht (insbesondere Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Beihilfenregime, öffentliche Unternehmen) und den Rechtsschutz in der Union (u. a. Klagemöglichkeiten vor dem Gerichtshof der EU, Vorabentscheidungsverfahren, vorläufiger Rechtsschutz). Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, komplexe unionsrechtliche Problemstellungen selbstständig zu lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Prinzipien, Funktions- und Organisationsgrundlagen der Verfassung	2	4
b.	VO Grundrechte und Rechtsschutz	2	4
c.	VO Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtliches Verfahren – Vertiefung I	1	2
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des österreichischen Verfassungsrechts sowie des administrativen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrensrechts, die ihnen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Problemlösungskompetenz im Verfassungsrecht sowie Verfahrensrecht der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte vermitteln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Strafrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strafrecht Allgemeiner Teil II (Sanktionen)	1	2,5
b.	VO Strafverfahrensrecht I (ohne Rechtsmittelverfahren)	1	2,5
c.	VO Strafverfahrensrecht II (Rechtsmittelverfahren)	1	2,5
d.	VO Finanzstrafverfahrensrecht	2	2,5
	Summe	5	10
<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im Sanktionenrecht, im Strafverfahrensrecht und im verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Finanzstrafverfahrensrecht.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Privates Recht der Wirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Privates Recht der Wirtschaft I	2	4
b.	VO Privates Recht der Wirtschaft II	2	3,5
	Summe	4	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des wirtschaftsnahen Privatrechts.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Steuerrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Abgabenverfahrensrecht	2	2,5
b.	VU Unternehmenssteuerrecht für Fortgeschrittene	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernziel des Moduls: Das Abgabenverfahren von der Abgabenerklärung über Außenprüfungen bis zum Abgabenbescheid wird praxisgerecht aufbereitet. Die Rechtsschutzmöglichkeiten (BFG, VwGH, VfGH, EuGH) werden aufgezeigt. Schwerpunkte der Unternehmenssteuern (ESt und KöSt, USt, GrESt, Umgründungssteuergesetz) und des internationalen Steuerrechts (DBA, Mutter-Tochter-Richtlinie und Fusionsrichtlinie, Rechtsprechung des EuGH) werden praxisgerecht aufbereitet. Ein Einblick in Aufgabenstellungen von Wirtschaftstreuhänderinnen und Wirtschaftstreuhändern, Wirtschaftsanwältinnen und Wirtschaftsanwälten sowie von Steuerabteilungen wird gewährt.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Völkerrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Völkerrecht I	2	3,5
b.	VO Internationales Wirtschaftsrecht	2	4
	Summe	4	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftlich fundierte und berufsbezogene Kenntnisse, die im Allgemeinen die Charakteristika, die Grundlagen, die Rechtsquellen und die Rechtssubjekte des Völkerrechts, das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht der Staaten sowie die Grundzüge des Menschenrechtsschutzes betreffen sowie im Besonderen die Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, u. a. das Recht der Welthandelsorganisation (WTO), zum Gegenstand haben. Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, das Völkerrecht und das Internationale Wirtschaftsrecht systematisch zu erfassen und einfache völkerrechtliche Problemstellungen zu lösen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Organisation und Personal – Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Personalführung und Personalmanagement	2	5
b.	PS Aktuelle Entwicklungen in der Organisationsgestaltung	1	2,5
	Summe	3	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über sozial- und verhaltenswissenschaftliche Kenntnisse der Organisation und Personalmanagement. Insbesondere können sie Theorien und Praktiken der Führung, der zwischenmenschlichen Kommunikation, des Umgangs mit Konflikten sowie der Strukturierung von Arbeit in Organisationen nachvollziehen und anwenden. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen zu aktuellen Praktiken der Organisationsgestaltung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

11.	Pflichtmodul: Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	2	5
b.	PS Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	1	2,5
	Summe	3	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen im Bereich der Rechnungslegung und über grundlegende Kenntnisse der unterschiedlichen Bewertungsmethoden und -maßstäbe innerhalb der Unternehmensbewertung und im Vergleich zur Bilanzierung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

12.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitung der Masterarbeit	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positive Absolvierung des Moduls, dem das Thema der Arbeit entnommen ist		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Arbeits- und Sozialrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Personalwesen – Rechtliche Rahmenbedingungen	1	1,5
b.	VO Sozialrecht – Vertiefung	2	4
c.	VO Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	1	2
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positive Absolvierung des Pflichtmoduls 1		

2.	Wahlmodul: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung	2	3
b.	VO Internationale Streitschlichtung	1	2
c.	VU Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung anhand aktueller Fälle	1	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte praxisrelevante Kenntnisse des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts einschließlich der internationalen Streitschlichtung. Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, wirtschaftsrechtliche Problemstellungen, die über die Grenzen eines Staates hinausgehen, selbstständig zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 4 und 9		

3.	Wahlmodul: Unternehmensrecht – Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Unternehmensgründung	2	2
b.	VU Unternehmensnachfolge – M&A	2	2
c.	VU Umgründungsrecht	1	1,5
d.	VU Rechtliche Aspekte der Unternehmensfinanzierung	1	2
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Unternehmensgründung, der Unternehmensnachfolge – M&A, des Umgründungsrechts und der Unternehmensfinanzierung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Versicherungsrecht und Bankwesen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Versicherungsrecht	2	2
b.	VU Bankwesen	2	2
c.	VU Versicherungsrecht und Bankwesen – Vertiefung	2	3,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse des Bankaufsichts- bzw. Bankvertragsrechts und des Versicherungsrechts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Wirtschaftsrechtsgeschichte	2	2,5
b.	VO Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts	2	5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Wirtschaftsrechtsgeschichte sowie über Grundkenntnisse der Rechtsphilosophie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Italienisches Recht (Privatrecht)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Italienische Recht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsterminologie	2	3,5
b.	VO Italienisches Privatrecht	1	2
c.	VO Italienisches Zivilprozessrecht	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der italienischen Rechtsordnung und italienischen Rechtsterminologie allgemein sowie über das Italienische Privatrecht und das Italienische Zivilprozessrecht, die ihnen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Problemlösungskompetenz im österreichisch-italienischen Rechtsverkehr vermitteln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Italienisches Recht (Öffentliches Recht)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Italienisches Öffentliches Recht	2	3,5
b.	VO Italienisches Straf- und Strafprozessrecht	1	2
c.	VO Italienisches Steuerrecht	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse des Italienischen Öffentlichen Rechts, des Italienischen Straf- und Strafprozessrechts und des Italienischen Steuerrechts, die ihnen eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Problemlösungskompetenz im österreichisch-italienischen Rechtsverkehr vermitteln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Spezielles Zivilverfahrensrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2	4
b.	VO Unternehmensinsolvenzrecht und Unternehmenssanierung	1	2
c.	VO Verfahren außer Streitsachen (insbesondere Grundbuch- und Firmenbuchverfahren)	1	1,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse in speziellen Bereichen des zivilgerichtlichen Verfahrensrechts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Besonderes Verwaltungsrecht unter Einschluss von Teilen des Wirtschaftsverwaltungsrechts	SSt	ECTS-AP
a.	VO Besonderes Verwaltungsrecht – Vertiefung I	2	4
b.	VO Vergabe- und Beihilfenrecht	1	1,5
c.	VO Aufsichts- und Regulierungsrecht	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in besonders aktuellen und praxisrelevanten Teilen des besonderen Verwaltungsrechts und des Wettbewerbsrechts, die sie befähigen, diese Rechtsmaterien systematisch zu erfassen und komplexe Problemstellungen zu lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Vertiefung Vertragsrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zivilrecht Vertiefung 1: Vertragsrecht	2	4
b.	VO Vertragsgestaltung	2	3,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des Vertragsrechts, die sie dazu befähigen, die rechtlichen Rahmenbedingungen in die Praxis umzusetzen sowie grenzüberschreitende Problemstellungen zu erkennen und zu lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Wahlmodul: Ausländisches Recht	SSt	ECTS-AP
	VO Grundzüge fremder Rechtssysteme	4	7,5
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse ausgewählter ausländischer Rechtssysteme und verstehen die Komplexität grenzüberschreitender Rechtsfragen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Europäisches Privatrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäisches und internationales Einheitsprivatrecht	3	5,5
b.	UE Europäisches und internationales Einheitsprivatrecht	1	2
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse der Besonderheiten des europäischen Privatrechts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Wahlmodul: Verwaltungsmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des Verwaltungsmanagements	2	4
b.	PS Konzepte und Instrumente des Verwaltungsmanagements	1	3,5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Führung öffentlicher Verwaltungen im nationalen und internationalen Kontext und der betriebswirtschaftlichen Konzepte, Methoden und Instrumente zur Steuerung politisch-administrativer Systeme, die ihnen anhand von Beispielen aus der Verwaltungspraxis vermittelt werden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Diplom- und Masterstudien gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung ist aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Bereich Geschlechterrecht bzw. Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen.		7,5
	Summe		7,5
Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Die Studierenden verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, sich auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen konstruktiven wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Themenbereichen der Pflichtmodule 1 bis 9 und/oder der Wahlmodule 1 bis 12 zu entnehmen. Das Thema wird erst nach positiver Beurteilung des Moduls, aus dem das Thema entnommen wird, vergeben.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist binnen zwei Monaten ab Einreichung zu beurteilen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module
 1. Pflichtmodul Arbeitsrecht (§ 7 Abs. 1 Z 1)
 2. Pflichtmodul Europarecht (§ 7 Abs. 1 Z 4)
 3. Pflichtmodul Verfassungs- und Verwaltungsrecht (§ 7 Abs. 1 Z 5)
 4. Pflichtmodul Strafrecht (§ 7 Abs. 1 Z 6)
 5. Pflichtmodul Privates Recht der Wirtschaft (§ 7 Abs. 1 Z 7)
 6. Pflichtmodul Steuerrecht (§ 7 Abs. 1 Z 8)
 7. Pflichtmodul Völkerrecht (§ 7 Abs. 1 Z 9)
 8. Pflichtmodul Organisation und Personal – Vertiefung (§ 7 Abs. 1 Z 10)
 9. Pflichtmodul Rechnungslegung und Unternehmensbewertung (§ 7 Abs. 1 Z 11)
 10. Pflichtmodul Begleitung der Masterarbeit (§ 7 Abs. 1 Z 12)
 11. Wahlmodule § 7 Abs. 2 Z 1–14.
erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Bürgerliches Recht (§ 7 Abs. 1 Z 2) erfolgt
 1. durch eine mündliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des § 7 Abs. 1 Z 2 lit a–c,
 2. durch eine Lehrveranstaltungsprüfung über die Lehrveranstaltung des § 7 Abs. 1 Z 2 lit d.
 3. Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 lit d ist keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Gesamtprüfung gemäß Z 1.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 7 Abs. 1 Z 3) erfolgt durch eine mündliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) ist von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (5) Gesamtprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in mehr als einer Lehrveranstaltung des Moduls dienen.
- (6) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master des Wirtschaftsrechts“, abgekürzt „LL.M. (Wirtschaftsrecht)“ verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) § 7 Abs. 1 Z 8 lit b, § 7 Abs. 2 Z 12 lit b und der Anhang in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Mai 2017, 42. Stück, Nr. 590, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.

- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345, tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Anhang: Anerkennungsverordnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002

- (1) Die nach dem Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. Juni 2003, 30. Stück, Nr. 306 idF des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2016, 43. Stück, Nr. 486, abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 wie folgt für das Masterstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2016, 44. Stück, Nr. 488 idF des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345 anerkannt:

	Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 21. Juni 2016, 43. Stück, Nr. 486	Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345
1.	Arbeitsrecht 2 (§ 6 Abs. 2 Z 1) – 9,5 ECTS-AP	Pflichtmodul: Arbeitsrecht (§ 7 Abs. 1 Z 1) – 5 ECTS-AP und VO Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (§ 7 Abs. 2 Z 1 lit c) – 2 ECTS-AP
2.	Bürgerliches Recht 2 (§ 6 Abs. 2 Z 2) – 6 ECTS-AP	Pflichtmodul: Bürgerliches Recht (§ 7 Abs. 1 Z 2) – 7,5 ECTS-AP
3.	Zivilgerichtliche Rechtsdurchsetzung 1, Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation (§ 6 Abs. 1 Z 10) – 12 ECTS-AP	Pflichtmodul: Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 7 Abs. 1 Z 3) – 7,5 ECTS-AP
4.	Europarecht 2 (§ 6 Abs. 2 Z 3) – 8 ECTS-AP	Pflichtmodul: Europarecht (§ 7 Abs. 1 Z 4) – 7,5 ECTS-AP
5.	Finanzstrafverfahrensrecht (§ 6 Abs. 2 Z 4) – 2,5 ECTS-AP	VO Finanzstrafverfahrensrecht (§ 7 Abs. 1 Z 6 lit d) – 2,5 ECTS-AP
6.	Privates Recht der Wirtschaft 1 (§ 6 Abs. 1 Z 7) – 7,5 ECTS-AP	Pflichtmodul: Privates Recht der Wirtschaft (§ 7 Abs. 1 Z 7) – 7,5 ECTS-AP
7.	Allgemeines Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht (§ 6 Abs. 1 Z 5) – 8 ECTS-AP	Pflichtmodul: Völkerrecht (§ 7 Abs. 1 Z 9) – 7,5 ECTS-AP
8.	Personalwesen (§ 7 Abs. 1 Z 4) – 5 ECTS-AP	VO Personalwesen – Rechtliche Rahmenbedingungen (§ 7 Abs. 2 Z 1 lit a) – 1,5 ECTS-AP
9.	Sozialrecht 2 (§ 6 Abs. 2 Z 8) – 4 ECTS-AP	VO Sozialrecht – Vertiefung (§ 7 Abs. 2 Z 1 lit b) – 4 ECTS-AP
10.	Internationale Wirtschaft und rechtliche Rahmenbedingungen (§ 7 Abs. 1 Z 2) – 5 ECTS-AP	VO Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung (§ 7 Abs. 2 Z 2 lit a) – 3 ECTS-AP
11.	Unternehmensgründung und Unternehmensfinanzierung (§ 7 Abs. 1 Z 5) – 5 ECTS-AP	VU Unternehmensgründung (§ 7 Abs. 2 Z 3 lit a) – 2 ECTS-AP und VU Rechtliche Aspekte der Unternehmensfinanzierung (§ 7 Abs. 2 Z 3 lit d) – 2 ECTS-AP
12.	Unternehmensnachfolge – M&A (§ 7 Abs. 2 Z 5) – 2 ECTS-AP	VU Unternehmensnachfolge – M&A (§ 7 Abs. 2 Z 3 lit b) – 2 ECTS-AP
13.	Bankwesen (§ 7 Abs. 2 Z 1) – 2 ECTS-AP	VU Bankwesen (§ 7 Abs. 2 Z 4 lit b) – 2 ECTS-AP

14.	Versicherungsrecht (§ 7 Abs. 2 Z 7) – 2 ECTS-AP	VU Versicherungsrecht (§ 7 Abs. 2 Z 4 lit a) – 2 ECTS-AP
15.	Zivilgerichtliche Rechtsdurchsetzung 2 (§ 6 Abs. 2 Z 9) – 3,5 ECTS-AP	VO Unternehmensinsolvenzrecht und Unternehmenssanierung (§ 7 Abs. 2 Z 8 lit b) – 2 ECTS-AP und VO Verfahren außer Streitsachen (insbesondere Grundbuch- und Firmenbuchverfahren) (§ 7 Abs. 2 Z 8 lit c) – 1,5 ECTS-AP
16.	Vertragsgestaltung (§ 7 Abs. 2 Z 8) – 3,5 ECTS-AP	VO Vertragsgestaltung (§ 7 Abs. 2 Z 10 lit b) – 3,5 ECTS-AP

(2) Die nach dem Studienplan für das Diplomstudium Rechtswissenschaften, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Juli 2001, 38. Stück, Nr. 731 idF des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 346 abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 wie folgt für das Masterstudium Wirtschaftsrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck anerkannt:

	Studienplan für das Diplomstudium Rechtswissenschaften idF des Mitteilungsblattes vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 346	Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht idF des Mitteilungsblattes vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 345
1.	VO Arbeitsrecht – Vertiefung (§ 10 Z 4) – 5 ECTS-AP	Pflichtmodul: Arbeitsrecht (§ 7 Abs. 1 Z 1) – 5 ECTS-AP
2.	Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht (§ 8 Z 1) – 26,5 ECTS-AP	Pflichtmodul: Bürgerliches Recht (§ 7 Abs. 1 Z 2) – 7,5 ECTS-AP
3.	Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 8 Z 3) – 12 ECTS-AP	Pflichtmodul: Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (§ 7 Abs. 1 Z 3) – 7,5 ECTS-AP
4.	VO Europarecht – Vertiefung (§ 10 Z 5) – 4 ECTS-AP und VO Europäisches Wettbewerbsrecht (§ 10 Z 5) – 1,5 ECTS-AP und VO Europäisches Rechtsschutzsystem (§ 10 Z 5) – 2 ECTS-AP	Pflichtmodul: Europarecht (§ 7 Abs. 1 Z 4) – 7,5 ECTS-AP
5.	Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre und Verfassungsrecht (§ 8 Z 5) – 12 ECTS-AP und Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht (§ 8 Z 6) – 18 ECTS-AP	Pflichtmodul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (§ 7 Abs. 1 Z 5) – 10 ECTS-AP
6.	Strafrecht und Strafverfahrensrecht (§ 8 Z 10) – 17,5 ECTS-AP und VO Finanzstrafverfahrensrecht (§ 11 Abs. 1) – 2,5 ECTS-AP	Pflichtmodul: Strafrecht (§ 7 Abs. 1 Z 6) – 10 ECTS-AP

7.	VO Privates Recht der Wirtschaft I (§ 10 Z 3) – 4 ECTS-AP und VO Privates Recht der Wirtschaft II (§ 10 Z 3) – 3,5 ECTS-AP	Pflichtmodul: Privates Recht der Wirtschaft (§ 7 Abs. 1 Z 7) – 7,5 ECTS-AP
8.	Völkerrecht (§ 8 Z 9) – 6 ECTS-AP und VO Internationales Wirtschaftsrecht (§ 10 Z 5) – 4 ECTS-AP	Pflichtmodul: Völkerrecht (§ 7 Abs. 1 Z 9) – 7,5 ECTS-AP
9.	VO Sozialrecht – Vertiefung (§ 10 Z 4) – 4 ECTS-AP und VO Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (§ 10 Z 4) – 2 ECTS-AP	VO Sozialrecht – Vertiefung (§ 7 Abs. 2 Z 1 lit b) – 4 ECTS-AP und VO Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (§ 7 Abs. 2 Z 1 lit c) – 2 ECTS-AP
10.	Rechtsgeschichte (§ 7 Z 4) – 10 ECTS-AP und Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts (§ 8 Z 11) – 5 ECTS-AP	Wahlmodul: Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie (§ 7 Abs. 2 Z 5) – 7,5 ECTS-AP
11.	VO Einführung in das Italienische Recht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsterminologie (§ 10 Z 7) – 3,5 ECTS-AP und VO Italienisches Privatrecht (§ 10 Z 7) – 2 ECTS-AP und VO Italienisches Zivilprozessrecht (§ 10 Z 7) – 2 ECTS-AP	Wahlmodul: Italienisches Recht (Privatrecht) (§ 7 Abs. 2 Z 6) – 7,5 ECTS-AP
12.	VO Italienisches Öffentliches Recht I (§ 10 Z 7) – 3,5 ECTS-AP und VO Italienisches Straf- und Strafprozessrecht (§ 10 Z 7) – 2 ECTS-AP und VO Italienisches Steuerrecht (§ 10 Z 7) – 2 ECTS-AP	Wahlmodul: Italienisches Recht (Öffentliches Recht) (§ 7 Abs. 2 Z 7) – 7,5 ECTS-AP
13.	VO Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht (§ 10 Z 6) – 4 ECTS-AP und VO Unternehmensinsolvenzrecht und Unternehmenssanierung (§ 10 Z 3) – 2 ECTS-AP	VO Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht (§ 7 Abs. 2 Z 8 lit a) – 4 ECTS-AP und VO Unternehmensinsolvenzrecht und Unternehmenssanierung (§ 7 Abs. 2 Z 8 lit b) – 2 ECTS-AP
14.	VO Besonderes Verwaltungsrecht – Vertiefung I (§ 10 Z 2) – 4 ECTS-AP	VO Besonderes Verwaltungsrecht – Vertiefung I (§ 7 Abs. 2 Z 9 lit a) – 4 ECTS-AP

15.	VO Zivilrecht Vertiefung 1: Vertragsrecht (§ 10 Z 1) – 4 ECTS-AP	VO Zivilrecht Vertiefung 1: Vertragsrecht (§ 7 Abs. 2 Z 10 lit a) – 4 ECTS-AP
16.	VO Grundzüge fremder Rechtssysteme (§ 10 Z 6) – 7,5 ECTS-AP	Wahlmodul: Ausländisches Recht (§ 7 Abs. 2 Z 11) – 7,5 ECTS-AP
17.	VO Europäisches und internationales Einheitsprivatrecht (§ 10 Z 6) – 5,5 ECTS-AP	VO Europäisches und internationales Einheitsprivatrecht (§ 7 Abs. 2 Z 12 lit a) – 5,5 ECTS-AP